

Bericht zum 2. Mitwirkungsverfahren liegt vor



Der Gemeinderat legte fest, dass im Lindau-Quartier künftig Wohnbauten mit einer Gesamthöhe von 10 m erstellt werden können und die Einschränkungen betreffend der Anzahl Wohneinheiten gestrichen werden soll.

Nach zwei Mitwirkungsverfahren zum Rahmennutzungsplan mit Zonenplan und Baureglement steht fest, wie sich die Gemeinde räumlich entwickeln soll. Der Gemeinderat verabschiedete den zweiten Mitwirkungsbericht. Aufgrund diverser Eingaben, die sich gegen das «Einfamilienhaus-Quartier» im Gebiet Lindau richteten, verzichtet der Gemeinderat nun auf eine solche Bestimmung.

Von Anfang Januar bis Ende Februar 2023 unterbreitete der Gemeinderat seine Entwürfe für den neuen Zonenplan und das Baureglement der Bevölkerung zur Mitwirkung. Insgesamt gingen 32 Stellungnahmen sowie ein von 171 Personen unterzeichnetes «Kollektivbegehren» mit unterschiedlichen Anliegen ein. Die meisten Eingaben

richteten sich gegen die Regelbauvorschriften mit Gebäudelängen, -breiten und -höhen, den grossen Grenzabstand, das «Einfamilienhausquartier» Lindau mit Einliegerwohnungen, den Vorrang des grossen Grenzabstandes gegenüber des Strassenabstandes, die Grünflächenziffer, die Grösse der Spiel- und Begegnungsflächen sowie den ökologischen Ausgleich. Einige Mitwirkende wünschten Ein- oder Umzonungen.

Anpassungen im Zonenplan

Die Stimmbürgerschaft sprach sich am 3. März 2013 für die Revision des Raumplanungsgesetzes aus, um die Zersiedelung zu bremsen. Die Revision soll den Landverschleiss stoppen und eine kompaktere Siedlungsentwicklung gewährleisten. Der Gemeinderat stimmte diesem vorgebrachten Argu-

ment zu und kam zum Schluss, dass auch bestehende Einfamilienhaus-Quartiere dichter bebaut werden können, sofern die Eigentümerinnen und Eigentümer dies wünschen. Folglich strich er die Bestimmung zum «Einfamilienhausquartier» Lindau mit Einliegerwohnungen.

«Grünhof/St.Gallerstrasse»

Das Gebiet «Grünhof/St.Gallerstrasse» soll anstelle der heutigen Gewerbe-Industriezone beziehungsweise der geplanten Arbeitszone der Wohn- und Gewerbezone WG 14.5 zugewiesen werden. Das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG) wies im Vorprüfungsbericht jedoch darauf hin, dass mit den vorhandenen Arbeitszonen beziehungsweise Flächenressourcen sehr sorgsam umgegangen werden müsse. Umzonungen von Arbeits- in Mischzonen seien deshalb nur basiert auf gesamtäumliche Überlegungen und gestützt auf den kommunalen Richtplan möglich. Das AREG erachtet eine Umzonung im grossen und zusammenhängenden Gewerbegebiet an der St.Galler- und der Herbergstrasse raumplanerisch als nicht zweckmässig.



Blick auf das Gebiet «Grünhof / St.Gallerstrasse», welches der Wohn- und Gewerbezone WG 14.5 zugewiesen werden soll.

Abgelehnte Einzonungen

An wenigen Orten passte der Gemeinderat die Zonengrenzen den topografischen Gegebenheiten an. Einzonungsbegehren für Grundstücke ausserhalb des Siedlungsgebietes lehnte er ab. Sie sind nicht im Sinn des Planungs- und Baugesetzes (PBG) erschlossen, bilden einen Grünstreifen zwischen den landwirtschaftlich geprägten Kernzonen und den Wohnzonen oder sind mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nur minimal erschlossen. Andere Grundstücke lagen innerhalb des Ortsbildschutzbereiches.

Änderungen im Baureglement

An der Grösse der Spiel- und Begegnungsflächen bei Wohnbauten mit sechs und mehr Wohnungen mit wenigstens drei Zimmern wird festgehalten. Der Ansatz bleibt bei zwanzig Prozent der Bruttogeschossfläche. Die Gebäudelängen, -breiten und -höhen in den Wohn- und Wohn-Gewerbe-zonen werden teilweise vergrössert. Die heutigen Grenzabstände sollen auch künftig gelten. Das PBG sieht keine Ausnützungsziffer mehr vor und auf die Einführung der Baumassenziffer verzichtete der Gemeinderat bereits früher. Folglich wird das Gebäudevolumen künftig nur noch durch die vorstehend erwähnten Parameter bestimmt.

Grünflächenziffer

Einige Vernehmlasserinnen und Vernehmlasser wünschten, dass auf die Grünflächenziffer und den ökologischen Ausgleich verzichtet wird. Der Gemeinderat kam diesem Wunsch nach und kippte diese Bestimmungen aus dem neuen Baureglement. Er ist der Meinung, dass ein grüner Umschwung im Interesse der Grundeigentümerschaften ist und sie selbst für ein gutes Mikroklima verantwortlich sind.

Grenz- und Strassenabstand

Heute ist der Strassenabstand dem Grenzabstand übergeordnet. Mit dem

neuen Baureglement gilt das grössere der beiden Masse, wobei der Grenzabstand bis auf das Mass des Strassenabstandes umgelegt werden kann. Der Gemeinderat hielt an dieser Bestimmung fest.



Informationsabend / öffentliche Auflage

Der Gemeinderat verabschiedete den Bericht zum zweiten Mitwirkungsverfahren. Dieser kann unter www.zuzwil.ch «Aktuelles / Projekte / Ortsplanung» eingesehen werden. Der Rahmennutzungsplan, bestehend aus Zonenplan und Baureglement, wird nach den Herbstferien öffentlich aufgelegt.

Der Gemeinderat lädt die Bevölkerung am **Montag, 30. Oktober 2023**, 19 Uhr, zu einem Informationsabend in die Turnhalle 1 ein.

Öffentliche Strassenbeleuchtung

Verlängerung der Betriebszeiten

Der Gemeinderat legte im vergangenen Jahr aufgrund der Strom- und Energiemangellage fest, dass die Strassenbeleuchtung anstelle um 0.30 Uhr neu um 22 Uhr abgestellt wird. Als Nebeneffekt der kürzeren Beleuchtungszeiten konnten auch die Lichtemissionen reduziert werden. Aufgrund einer Petition mit rund 160 Unterschriften, die sich für eine ausreichende öffentliche Beleuchtung ausspricht, wurde die Thematik erneut diskutiert. Der Rat stimmte dem Anliegen der Petitionärinnen und Petitionären zu. Die Strassen werden ab sofort die ganze Woche hindurch vom Eindunkeln bis 0.30 Uhr und von 5.20 Uhr bis zum Sonnenaufgang beleuchtet. Der Gemeinderat behält sich vor, die Betriebszeiten der Strassenbeleuchtung erneut zu überprüfen, sollte sich die Verfügbarkeit der Energie wieder negativ verändern.

Ehemaligenausflug zum ZAB



Einmal jährlich lädt der Gemeinderat alle ehemaligen Gemeinderatsmitglieder zu einem gemeinsamen Ausflug ein. Kürzlich führte dieser die Teilnehmenden nach Bazenheid zum Zweckverband Abfallverwertung Bazenheid (ZAB). Nach einer spannenden Betriebsbesichtigung mit Claudio Bianculli, Vorsitzender der Geschäftsleitung des ZAB, wurde der Abend im Restaurant Bella Italia in Zuzwil mit guten Gesprächen und einer feinen Pizza beendet.



Informationsanlass «Hochwasserschutz am Dorfbach»

Am **Mittwoch, 27. September 2023**, 19 Uhr, informieren der Fachplaner, Experten vom Kanton, Projektgruppen-Mitglieder sowie der Gemeinderat in der Turnhalle 1 in Zuzwil über den aktuellen Stand des Projekts «Hochwasserschutz am Dorfbach».

Die Bevölkerung erhält die Gelegenheit, sich aus erster Hand zu informieren und Fragen zu stellen. Die Bearbeitungstiefe des Vorprojekts lässt allerdings noch keine direkten Rückschlüsse auf einzelne Grundstücke respektive die Lösung im Detail zu. Diese werden erst im nächsten Projektschritt angegangen.



Bauanzeige

Bauherrschaft

Stephan und Sabrina Schönenberger,
Räbgruebstrasse 2, Zuzwil

Projektverfasser

Tom Munz Architekt,
Hintere Poststrasse 18, St.Gallen

Bauobjekt

Umbau und Sanierung Wohnhaus
Vers.-Nr. 149

Standort

Räbgruebstrasse 2, Zuzwil
(GS-Nr. 132)

Baumasse

Massgebend sind die Angaben in den
Bauplänen.

Einsprachefrist

Das Bauvorhaben liegt vom 22. September bis 5. Oktober 2023 öffentlich auf. Während dieser Zeit können im Gemeindehaus die Pläne eingesehen werden.

Abbruch Haus und Scheune



Vergangene Woche starteten die Abbrucharbeiten für das Haus sowie die Scheune an der Unterdorfstrasse 33, vis-à-vis der Schulanlage. Diese sind ein erster Vorbote für die anstehenden Sanierungsarbeiten an der Unterdorfstrasse. Voraussichtlich starten die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Unterdorfstrasse im Februar 2024. Im Bereich des abgebrochenen Hauses soll künftig ein geschützter Übergang mit Mittelinsel für schwache Verkehrsteilnehmende entstehen.

«Erste Hilfe»-Weiterbildung



Am vergangenen Freitag absolvierte ein Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, des Unterhaltsdienstes sowie des Schulsekretariats eine Weiterbildung zu den Themen «Erste Hilfeleistung» und «Anwendung eines Defibrillators». Eine Auffrischung dieses Wissens ist sehr hilfreich. Nun wissen alle, was in einer Notsituation gemacht werden muss und wie ein lebensrettender Defibrillator zu bedienen ist.



National- und Ständeratswahlen vom 22. Oktober 2023

Am **Sonntag, 22. Oktober 2023**, und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen, finden statt:

National- und Ständeratswahlen

- Erneuerungswahl der st.gallischen Mitglieder des Nationalrates
- Erneuerungswahl der st.gallischen Mitglieder des Ständerates

Urnenöffnungszeiten

Die Urne im Schulhaus Züberwangen ist am Abstimmungssonntag von 9 bis 10 Uhr geöffnet. Die briefliche Stimmabgabe beim Gemeindehaus ist bis 10 Uhr möglich.

Fehlende Stimmausweise und Abstimmungsunterlagen können bis Freitag, 20. Oktober 2023, 14 Uhr, bei der Gemeinderatskanzlei bezogen werden.

Jugendschule Wil-Land Kostenloser Schnuppertag

Am **Samstag, 11. November 2023**, findet ein Schnuppertag der Musikschule «Musiclif» statt, an welchem Interessierte ihr Wunschinstrument in einer 15-minütigen Schnupperlektion kostenlos ausprobieren können. Die Teilnehmenden können zwischen den Zeitfenstern 9 bis 11 Uhr oder 11 bis 13 Uhr wählen. Anmeldungen sind über das Sekretariat, 058 228 28 49, jms@musiclife.ch oder die Webseite www.musiclife.ch möglich. Die genaue Zeiteinteilung wird nach Anmeldeschluss vom 29. Oktober 2023 per E-Mail mitgeteilt. Weitere Infos unter www.musiclife.ch/schnuppertag.

Vereine

unisono Chor

Konzert «...unerhört farbig...»

Am **Sonntag, 24. September 2023**, 17 Uhr, findet in der katholischen Kir-

che Zuzwil der erste Konzertabend unter Regie des unisono Chors statt. Der Chor hat ein vielseitiges Programm zusammengestellt. Viele Stilrichtungen und Sprachen versprechen ein musikalisches Erlebnis. Unterstützt wird der Chor durch das Bläserquintett aus Niederhelfenschwil. Nach dem Konzert gibt es eine kostenlose Erfrischung. Alle sind eingeladen, einen bunten Abend zum Träumen und Mitklatschen zu geniessen.

«Zäme singe»

Ein Musikangebot mit bekannten Songs der letzten 50 Jahren, Begleitband und Leadsängerinnen für singefreudige Personen. Der monatlich durchgeführte Anlass findet das nächste Mal am **Sonntag, 24. September 2023**, 19 Uhr, im Pfarreiheim Zuzwil statt. Weitere Informationen unter www.zäme-singe.ch. Die Verantwortlichen freuen sich auf einen musikalischen Abend.

Seniorentreff

Am **Donnerstag, 28. September 2023**, findet im Restaurant Kreuz ab 11.30 Uhr der Mittagstisch vom Seniorentreff statt.

Parteien

FDP

«Zuzwil ab 2035 ohne Gas der TB Wil – Wie geht es weiter?»

Am **Dienstag, 14. November 2023**, 19.30 Uhr, lädt die FDP Zuzwil die gesamte Bevölkerung zum öffentlichen Informationsanlass zum Thema «Zuzwil ab 2035 ohne Gas der TB Wil – Wie geht es weiter?» in den Gemeindegastsaal bei der Sporthalle Zuzwil ein. Andreas Gnos, Leiter Netz und Technik der TB Wil und Claudio Bianculli, Geschäftsführer des Zweckverbands Abfallverwertung Bazenheid (ZAB) liefern Informationen aus erster Hand.

Diverses

AHV-Zweigstelle

Abrechnungspflicht für Hausdienstarbeit

Wer einen eigenen Haushalt führt und Personen als Hausdienstarbeitnehmende beschäftigt und sie entlohnt (Geld- oder Naturallohn) ist verpflichtet, von diesem Lohn Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten, auch wenn dieser noch so bescheiden ist. Ferienentschädigungen unterstehen auch der Beitragspflicht. Wer die Meldung unterlässt, kann sich strafbar machen. Unter Hausdienstarbeit fallen beispielsweise folgende Tätigkeiten:

- Raumpfleger/-in
- Kindermädchen (Au-Pair, Babysitter/-in)
- Kinderbetreuung
- Haushaltshilfe
- Hauswart/-in
- Berufsleute, welche Tätigkeiten im Haus beziehungsweise in der Wohnung oder ums Haus herum erledigen

Junge Arbeitnehmende sind bis zum 31. Dezember des Jahres, in dem sie das 25. Altersjahr vollenden, von der Beitragspflicht ausgenommen, sofern ihr Einkommen aus einer Tätigkeit in einem Privathaushalt 750 Franken pro Jahr und Arbeitgeber nicht übersteigt. Die beschäftigten Personen können die Abrechnung verlangen. Die Anmeldeformulare können im Online-Schalter auf www.svasg.ch heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle, 058 228 28 63, bezogen werden.

Impressum

Das Mitteilungsblatt «Zuzwil-aktuell» erscheint wöchentlich.

Gemeinderatskanzlei Zuzwil

Tel. 058 228 28 89
gemeinde@zuzwil.ch
www.zuzwil.ch

Redaktionsschluss: Montag, 16 Uhr